

XX. General- und Vorsorgevollmacht

1. Vollmachtgeber

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
Dolmetscher Um eine richtige und vollständige Übersetzung zu gewährleisten wird grundsätzlich empfohlen, dass ein professioneller, vereidigter Dolmetscher mitwirkt. Eine Suchfunktion für Dolmetscher bietet der Internetauftritt www.justiz-dolmetscher.de	<input type="checkbox"/> Der Vollmachtgeber ist der deutschen Sprache hinreichend kundig. Ein Dolmetscher ist nicht erforderlich.	
	<input type="checkbox"/> Der Vollmachtgeber ist der deutschen Sprache nicht oder nur unzureichend kundig. Als Dolmetscher soll folgende Person an der Beurkundung mitwirken:	
	(vollständige Daten des Dolmetschers, wie oben für Vollmachtgeber)	
	Der Dolmetscher ist kein Bevollmächtigter gemäß Ziffer 3. Der Dolmetscher ist/war weder mit dem Vollmachtgeber noch mit einem der Bevollmächtigten verwandt, verschwägert, verheiratet oder verpartnert.	
Geschäftsfähigkeit Zur wirksamen Erteilung einer Vollmacht ist es erforderlich, dass der Vollmachtgeber voll geschäftsfähig ist. Bei Zweifelsfällen nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit dem Notariat auf.	Der Vollmachtgeber ist voll geschäftsfähig. Es bestehen keine für die Beurkundung möglicherweise relevanten Beeinträchtigungen.	
	<input type="checkbox"/> Der Vollmachtgeber ist voll geschäftsfähig. Es bestehen jedoch folgende, für die Beurkundung relevante Beeinträchtigungen:	
	(z. B. beginnende Demenz, Einschränkungen des Hör-, Sprech oder Sehvermögens, Schreibunfähigkeit, etc.)	

2. Patientenverfügung und Organspende

a) Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten. Insbesondere können Sie festhalten, ob Sie am Lebensende lebensverlängernde Maßnahmen (z. B. künstliche Beatmung, Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, etc.) möchten oder nicht.

Soll in die Vollmacht auch eine Patientenverfügung aufgenommen werden?

<input type="checkbox"/>	Nein. Eine Patientenverfügung wird nicht gewünscht bzw. ist bereits vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Ja. Folgende Variante der Patientenverfügung wird gewünscht:
<input type="checkbox"/>	<p>Weitreichende Patientenverfügung:</p> <p>Am Lebensende, d. h. wenn medizinisch keine Aussicht auf Besserung oder Heilung besteht, werden über die reine Schmerz- und Leidenslinderung hinausgehende, lebensverlängernde Maßnahmen untersagt.</p> <p>Der Sterbeprozess am Lebensende wird soweit wie möglich verkürzt.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Patientenverfügung mit dem Wunsch nach Maximaltherapie:</p> <p>Lebensverlängernde Maßnahmen werden solange wie möglich durchgeführt, auch wenn medizinisch keine Aussicht auf Besserung oder Heilung besteht.</p> <p>Der Sterbeprozess am Lebensende wird soweit wie möglich verlängert.</p>

b) Organspende

Eine Vollmacht kann Aussagen zur möglichen Spende von Organen und Gewebe (z. B. Herzklappen, Hornhaut, Knochen, Bindegewebe, Blutgefäße etc.) enthalten und somit sowohl den Organspendeausweis ersetzen als auch dem Bevollmächtigten die mögliche Entscheidung hierüber abnehmen. Hierbei ist auch wichtig zu wissen, dass die vorgenannte „weitreichende Patientenverfügung“ eine Organspende ausschließt; soll trotz einer solchen Patientenverfügung eine Organspende möglich sein, muss der Vorrang der Organspende klargestellt werden.

<input type="checkbox"/>	Spende von Organen und Gewebe sind zulässig.
<input type="checkbox"/>	Keine Organspende. Spende von Gewebe ist jedoch zulässig.
<input type="checkbox"/>	Keine Organspende. Keine Gewebespende.
<input type="checkbox"/>	Über Organ- und Gewebespende soll der Bevollmächtigte entscheiden.

c) Hinweis zu etwaigen medizinischen Fragen

Es erfolgt keine medizinische Beratung durch den Notar. Soweit Sie medizinische Fragen zu den unter a) und b) genannten Themen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder andere, sachkundige Berater (zum Thema Patientenverfügung z. B. an Palliativmediziner, Hospizverbände, etc.).

3. Bevollmächtigte/r

HINWEISE:

Eine Vollmacht zu Gunsten nur eines Bevollmächtigten wird unbrauchbar, wenn der Bevollmächtigte die Vollmacht nicht mehr ausüben kann, z. B. wegen Alters, Krankheit oder Tod. Empfehlenswert, jedoch nicht zwingend, sind daher mindestens zwei Bevollmächtigte.

Bei mehr als 4 Bevollmächtigten fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.

Bevollmächtigter Nr. 1		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		
Bevollmächtigter Nr. 2		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bevollmächtigter Nr. 3		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		
Bevollmächtigter Nr. 4		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

4. Beurkundungsauftrag

Der Notar wird beauftragt, die Beurkundung der Vollmacht (ggfs. mit Patientenverfügung) vorzubereiten und dem Vollmachtgeber einen Urkundenentwurf zu übersenden.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Auftraggebers)
Hinweis: Bei Übersendung des ausgefüllten Formulars per Mail ist keine Unterschrift erforderlich.	